

Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald

„Neue Vetschauer Nachrichten“

Jahrgang 2021 · **Vetschau/Spreewald, den 2. Juni 2021** · Nummer 6

Impressum

Herausgeber: Stadt Vetschau/Spreewald, Schloßstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Vetschau/Spreewald, Der Bürgermeister Bengt Kanzler

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89 -0

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Vetschau/Spreewald kostenlos verteilt. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Jahresabonnementspreis von 54,00 Euro (inkl. Mehrwertsteuer und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 3,50 Euro pro Ausgabe über die LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster) bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

- Amtliche Bekanntmachungen des hauptamtlichen Bürgermeisters

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung-Bebauungsplangebiet I“, An der Schäferei, im Ortsteil Stradow der Stadt Vetschau/Spreewald Seite 2
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 3/2020 „Wohnen in Raddusch“ der Stadt Vetschau/Spreewald Seite 3

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung-Bebauungsplangebiet I“, An der Schäferei, im Ortsteil Stradow der Stadt Vetschau/Spreewald

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald hat am 10.12.2020 beschlossen den Bebauungsplan „Wohnbebauung-Bebauungsgebiet I“, An der Schäferei, im Ortsteil Stradow zu ändern.

Das Plangebiet der Änderung umfasst 2 Teilbereiche des ursprünglichen B-Plans, wobei der nördliche Teilbereich den Geltungsbereich des „alten“ Bebauungsplan geringfügig erweitert.

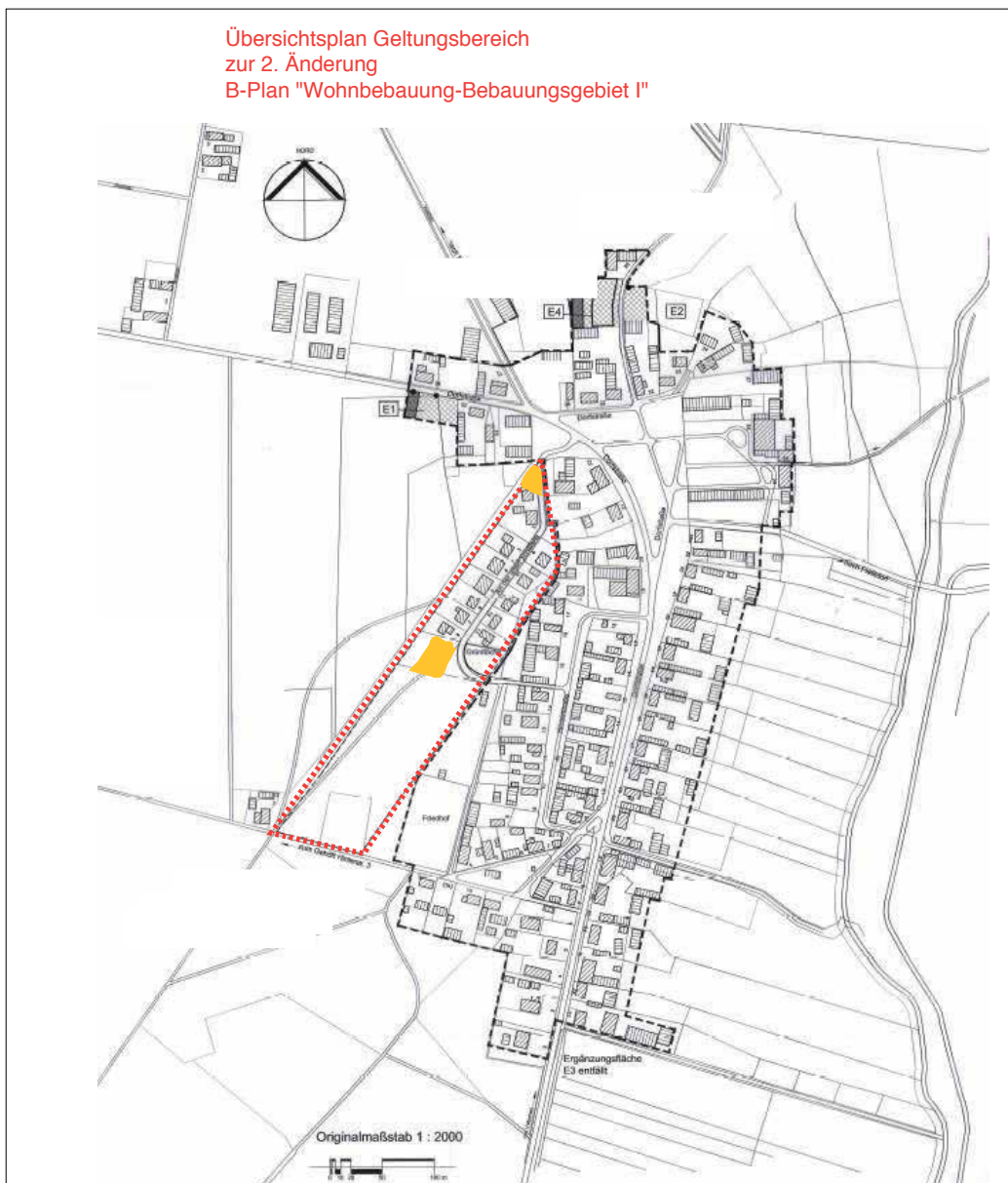
Die Änderungsfläche hat insgesamt eine Größe von ca. 0,4 ha von der ursprünglichen B-Planfläche, welche 3,1 ha betrug. Ziel der Planung ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 Baunutzungsverordnung. Die Änderungsflächen sollen für Wohnvorhaben (Eigenheime) genutzt werden. Diese grenzen an bereits mit Eigenheimen bebaute Flächen an bzw. sind bereits bebaut.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Vetschau/Spreewald, den 18.05.2021



Bengt Kanzler
Bürgermeister



Übersichtsplan (unmaßstäblich)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung-Bebauungsplangebiet I“, An der Schäferei

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 3/2020 „Wohnen in Raddusch“ der Stadt Vetschau/Spreewald

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald hat am 10.12.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.03/2020 „Wohnen in Raddusch“ beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke der Gemarkung Raddusch, Flur 2, Flurstücke 8 und 276 mit einer Fläche von ca. 2,5 ha und wird begrenzt:

im Norden durch vorhandene Wohnbebauungen an der Bahnhofstraße und Schlösschen, im Süden durch Gleisanlagen der DB AG, im Osten durch Ackerflächen und im Westen durch die Bahnhofstraße.

Für die Belange des Umweltschutzes wird eine Vorprüfung im Einzelfall durchgeführt.

Im Zuge der Planungen des Ausbaus der 2-Gleisigkeit der Bahnstrecke Berlin-Görlitz soll über die Ortsgestaltung insbesondere im südlichen Eingangsbereich von Raddusch entschieden werden.

Die Planung dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen, entsprechend des Baugesetzbuches, für die Errichtung von Wohngebäuden aber auch der Erweiterung des Parkplatzangebotes für die Ortslage Raddusch.

Die zu überplanende Fläche ist im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Vetschau/Spreewald zu einem Teil entlang der Bahnhofstraße als Mischbaufläche ausgewiesen, für die überwiegende Fläche ist Grünfläche dargestellt.

Daher wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Vetschau/Spreewald, den 18.05.2021



Bengt Kanzler
Bürgermeister

